

12.02.14

Wie kam es zum Beschluss der Gesamtkonferenz der August-Sander-Schule, nicht mit der Bundeswehr zusammenzuarbeiten?

Ich unterrichte an der August-Sander-Schule in Friedrichshain-Kreuzberg und habe im Juni 2011 einen Antrag auf Nicht-Zusammenarbeit in die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte unserer Schule eingebracht, der akzeptiert wurde.

Ganz unten auf der Seite http://schule-ohne-militaer.de/?page_id=21 finden Sie meinen Antrag, eine Power-Point-Präsentation, die ich zur Begründung des Antrags genutzt habe, und meinen zugehörigen Vortragstext.

Wichtig ist es:

- den Antrag gut vorzubereiten, keine Schnellschüsse
- Bündnispartner in der Schule suchen unter Eltern und LehrerInnen
- Diskussion in die Gesamtkonferenz und in die Schülerschaft tragen, auch durch Beschluss in der GK

Übrigens habe ich es - wegen brachialer Gegenwehr der damaligen Schulleitung - nicht geschafft, einen entsprechenden Beschluss in der Schulkonferenz durchzubringen, obwohl ich mich vorher der Unterstützung der Schülervertreter vergewissert hatte. Sie - wie auch KollegInnen von mir - haben dem Druck nicht standgehalten.

Es ist äußerst wichtig, vor Antragstellung in irgendeinem Gremium Lehrer, Schüler und Eltern über die Problematik zu informieren und eine breite Diskussion in der Schulöffentlichkeit loszutreten, die dann auch vorklären wird, ob der Antrag Chancen hat, angenommen zu werden. Wird er nämlich abgelehnt, ist es erst mal auf Jahre zappenduster!

Wir dürfen nicht unterschätzen, wie stark die - instrumentalisierbare - Angst der Lehrkräfte ist, in ihrer Unterrichtsgestaltung durch Beschlüsse dieser Art bevormundet zu werden, ganz abgesehen von der weit verbreiteten Auffassung der Gewährleistung gleicher Möglichkeiten für alle, die die massiven Vorteile der Bundeswehr in einer angeblich ausgewogenen Diskussion nicht berücksichtigt.

Auf all dies müssen wir vorbereitet sein und es ist besser, es im Vorfeld - mit möglichen Bündnispartnern - zu diskutieren. Diese Problematik ist auch angesichts einer zur Zeit stattfindenden PR-Kampagne pro Bundeswehr nicht zu unterschätzen.

Mit der pädagogischen und fachlichen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der August-Sander-Schule auf der Grundlage des Schulgesetzes für Berlin, das in den §§ 1 und 3 die friedliche Verständigung der Völker, das vernünftige und gewaltfreie Lösen von Konflikten, die gewaltfreie Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen als Bildungs- und Erziehungsziele betont, **sind** unterrichtliche oder außer-unterrichtliche Veranstaltungen mit Jugendoffizieren oder Wehrdienstberatern der Bundeswehr **nicht vereinbar**.

Oder:

Die Gesamtkonferenz der August-Sander-Schule **empfiehlt** allen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern, **weder** unterrichtliche **noch** außer-unterrichtliche Veranstaltungen mit Jugendoffizieren oder Wehrdienstberatern der Bundeswehr **durchzuführen oder zu besuchen**. Nach Auffassung der Gesamtkonferenz der August-Sander-Schule sind diese Veranstaltungen nicht mit der pädagogischen und fachlichen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der August-Sander-Schule auf der Grundlage des Schulgesetzes für Berlin vereinbar, das in den §§ 1 und 3 die friedliche Verständigung der Völker, das vernünftige und gewaltfreie Lösen von Konflikten, die gewaltfreie Verständigung und das friedlichen Zusammenleben der Kulturen als Bildungs- und Erziehungsziele betont.

Oder:

Die Gesamtkonferenz der August-Sander-Schule **spricht sich gegen** eine Teilnahme unserer Schüler an Veranstaltungen mit Jugendoffizieren oder Wehrdienstberatern der Bundeswehr **aus**. Nach Auffassung der Gesamtkonferenz der August-Sander-Schule sind diese Veranstaltungen nicht mit der pädagogischen und fachlichen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der August-Sander-Schule auf der Grundlage des Schulgesetzes für Berlin vereinbar, das in den §§ 1 und 3 die friedliche Verständigung der Völker, das vernünftige und gewaltfreie Lösen von Konflikten, die gewaltfreie Verständigung und das friedlichen Zusammenleben der Kulturen als Bildungs- und Erziehungsziele betont.

Begründung:

- Für einige unserer Schüler, für einige meiner besten Schüler, war und ist die Bundeswehr eine berufliche Perspektive, weil es wenige andere gibt. Das ist bedauerlich, aber wir sollten es nicht noch befördern, indem wir die Werbung der Bundeswehr als Arbeitgeber wie jeder andere an unserer Schule zulassen.
- Ich habe nie versucht, meine Schüler von ihrer persönlichen Überzeugung abzubringen. Aber ich werde auch nicht zulassen, dass im Unterricht Schüler von ihrer persönlichen Überzeugung abgebracht werden können, **nicht** zur Bundeswehr zu gehen.
- Warum ist das jetzt bedeutsam?
- Wie bereits erwähnt, wird im Juli die Wehrpflicht ausgesetzt. Die Bundeswehr muss ihre **Anwerbung von Berufssoldaten** intensivieren, auch an den **Schulen**. Ich wurde schon vom bbw gefragt, ob ich meine Schüler einige Wochen vor der Gesellenprüfung freistelle, so dass sie eine Werbeveranstaltung der Bundeswehr im bbw besuchen können. Sie können sich vorstellen, was ich geantwortet habe.
- Die Bundeswehr führt einen Krieg.
Für unsere Schüler geht es buchstäblich um Leben und Tod:
- Können wir es verantworten, dass auch nur einer unserer Schüler / eine ihrer Schülerinnen

getötet wird, weil er oder sie sich in **unserem** Unterricht hat überzeugen lassen, Soldat zu werden?

- Können wir es verantworten, dass unsere Schüler Menschen in anderen Ländern töten, Männer, Frauen und Kinder, weil sie sich in **unserem** Unterricht haben überzeugen lassen, Soldaten zu werden?
- Der militärische Gesichtspunkt bei der Lösung von Konflikten ist unvereinbar mit dem Auftrag der Berliner Schule und ihren Bildungs- und Erziehungszielen, so wie sie im Schulgesetz für Berlin niedergelegt sind.

Schulgesetz

§ 1: ...friedlichen Verständigung der Völker

§ 3

Bildungs- und Erziehungsziele

(2) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, ...

6. **Konflikte** zu erkennen, **vernünftig und gewaltfrei zu lösen**, sie aber auch zu ertragen, ...

(3) **Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen,**

1. **die Beziehungen zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreier Verständigung zu gestalten** sowie allen Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen,

3. **...zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten,**

- Sogar in unserer neuen Hausordnung heißt es: **Wir schützen unsere Schüler vor Gewalt in jeder Form.**

Das tun wir auch, indem wir nicht mit dem international tätigen Militär zusammenarbeiten.

3. Intensive kontroverse Diskussionen vor allem innerhalb der GEW-Gruppe, persönlich und per Mail

4. Rundmail an das gesamte Kollegium aus Anlass des angekündigten Besuchs eines Wehrdienstberaters bei der Schulleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Trotz des Vorschlags der GEW-Schulgruppe vom 22.03.2011, die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr bis zu einem Beschluss der Gesamtkonferenz auszusetzen, besucht ein Wehrdienstberater unsere Schule am Freitag, den 15.04.2011.

[Herr Güte oder Gete: Fr., 15.04. Gespräch nur mit Schulleitung, kein Rundgang, kein Besuch in Klassen.]

Dies ist umso bedauerlicher, als

- der Landeslehreerausschuss
- die Landeschülervertretung
- der Bezirks-Lehreerausschuss Tempelhof-Schöneberg
- die Schulkonferenz des Robert-Blum-Gymnasiums
- die GEW, zuletzt auf der momentan stattfindenden Landesdelegiertenversammlung

sich gegen jede Zusammenarbeit mit der zunehmend in Personalnot geratenden Bundeswehr ausgesprochen haben.

Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, in diesem Fall die Einladung an einen Wehrdienstberater, widerspricht unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag aus § 1 des Schulgesetzes, unserer Verantwortung für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Werbung für Berufe bei der Bundeswehr den Schülern gegenüber durch unsere Schule zu legitimieren, ist verantwortungslos.

Wer meint, differenzieren zu können zwischen zivilen und uniformierten Beschäftigungsverhältnissen und Praktikumsplätzen bei der Bundeswehr, ist zumindest blauäugig angesichts des Wegfalls der Rekrutierungsbasis der Wehrpflichtigen, dem durch erhöhte Werbeanstrengungen begegnet wird, wie in der medialen Öffentlichkeit (S-Bahn, Bild-Zeitung, Werbespots) überdeutlich wird.

Unsere Schule, in der auch Berufsausbildung stattfindet, ist ein interessantes Reservoir für die Bundeswehr, die darüber hinaus Überlegungen anstellt, die Anforderungen so weit abzusenken, dass ein Hauptschulabschluss nicht mehr Bedingung ist.

5. Flugblattaktion mit Transparenten vor dem Schultor am Tag des angekündigten Wehrdienstberater-Besuchs, der dann nicht stattfand.

6. Antrag an die Gesamtkonferenz zwecks Fortsetzung der Diskussion im gesamten Kollegium, eine Woche vor Termin an die Schulleitung, wegen unergiebigem Diskussion in der Schule und aus Solidarität angelehnt an den Antrag an die Gesamtkonferenz LoTIS, mit schriftlicher Begründung

Für **Beschlusskompetenz der Gesamtkonferenz** auf §79 Abs. 1 und 3 Ziffer 6 des Schulgesetzes Bezug nehmen.

[1.1. **Gesamtkonferenz** (§79 SchulG) beschließt

(1)...über die **pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit,**

...

(3) Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte entscheidet... mit einfacher Mehrheit insbesondere über

...

6. Grundsätze der Erziehungsarbeit einschließlich von Maßnahmen bei Erziehungskonflikten,]

Vielleicht ist es clever, einen Antrag mit appellativen Charakter, also in Form einer kollektiven Selbstverpflichtung, in die Gesamtkonferenz einzubringen.

Clever wäre es vielleicht auch, in einer Fachkonferenz Sozialkunde eine Empfehlung für die Gesamtkonferenz abzugeben. Aber eins ist klar: die Mehrheiten müssen im Vorfeld gesichert werden. Ansonsten wird der Antrag zerredet, zerstückelt, weichgespült etc. Im Prinzip wäre es am Besten, wenn sich die KollegInnen einig wären, dass sie keine Jugendoffiziere mehr einladen wollen.

Antrag an die Gesamtkonferenz am 15.06.2011:

Die Gesamtkonferenz der August-Sander-Schule möge gemäß § 79 (1) und (3) Ziff. 6 Schulgesetz beschließen:

August-Sander-Schule – Schule ohne Militär

Die Gesamtkonferenz der August-Sander-Schule lehnt eine Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit der Bundeswehr grundsätzlich ab. Hierzu gehören z.B.:

- **Kooperationsverträge mit der Bundeswehr**
- **Einladen von Jugendoffizieren in den Unterricht oder zu schulischen Veranstaltungen**
- **Werbung für Praktika in Bundeswehreinrichtungen**
- **Exkursionen zu Bundeswehreinrichtungen oder von der Bundeswehr durchgeführten Veranstaltungen**
- **Werbung für Ausbildungsgänge bei der Bundeswehr oder für ein Studium an einer Bundeswehrhochschule**
- **Teilnahme der Schule an Wettbewerben, Jugendmessen, Arbeitsplatzbörsen, die von der Bundeswehr ausgestaltet werden**
- **Das Verteilen von Werbematerialien der Bundeswehr**

Begründung:

1. Widerspruch zum Auftrag der Schule

Das vermeintliche Lösen von Konflikten mit militärischer Gewalt widerspricht den Erziehungsidealen der Berliner Schule. Wie sollen wir Jugendliche zum gewaltfreien Lösen von Konflikten erziehen, wenn das Vertreten von Wirtschafts- oder Länderinteressen mit militärischen Mitteln von uns mit unterstützt wird? Dies widerspricht dem in Paragraf 1 des Schulgesetzes formulierten Erziehungsziel der friedlichen Verständigung der Völker.

§1

Auftrag der Schule

Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, **des Friedens**, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer **friedlichen Verständigung der Völker**. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.

Bereits im laufenden Schuljahr sind an Schulen unaufgefordert Werbematerialien geschickt worden. Mit dem Aussetzen der allgemeinen Wehrpflicht ist mit einer verstärkten Aktivität der Bundeswehr an den Schulen zu rechnen. Erfahrungen belegen dies bereits jetzt.

2.1. Lehrkräfte entscheiden souverän, ob sie in ihrem Unterricht externen Sachverstand hinzuziehen wollen oder nicht, denn „Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lernen, ihre Kernaufgabe ist die gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation.“
[Gemeinsame Erklärung des Präsidenten der Kultusministerkonferenz und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrgewerkschaften „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute - Fachleute für das Lernen“ (Berlin 2000)]

2.2. Externer Sachverstand ist nur dann einzuladen, wenn die Bedingungen des Beutelsbacher Konsens erfüllt sind:

Danach dürfen Schülerinnen und Schüler nicht von Meinungen und Thesen überrumpelt werden, die in der Gesellschaft umstritten sind.

- **Überwältigungsverbot**
- **Was gesellschaftlich kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers sein.**

Die unterschiedlichen friedenspolitischen Konzepte, die Kontroversen über die verfassungsmäßige Funktion der Bundeswehr (von der Landesverteidigung zur Interventionsarmee) sowie die verschiedenen Konzepte der internationalen Friedenspolitik müssen in gleicher Gewichtung dargestellt werden.

2.3. Externer Sachverstand in Bezug auf Außen- und Sicherheitspolitik liegt bei denen, die unserer Parlaments-Armee die Aufträge erteilen, nicht bei den Ausführenden.

Ob man mit den Schülern Reden analysiert oder eine kontroverse Diskussion von Vertretern der Parteien organisiert, die in dem Parlament vertreten sind, das der Armee die Aufträge erteilt, liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Jugendoffiziere hingegen erheben zwar den Anspruch und erwecken den Eindruck, sie seien Sachverständige in punkto politischer Bildung, vor allem Außen- und Sicherheitspolitik, aber sie sind extrem einseitig und festgelegt auf die militärische Sichtweise.

3. Unterschiedlich verteilte Ressourcen

Gegen Jugendoffiziere in der Schule spricht auch die Tatsache, dass sie - im Gegensatz zu den meisten Friedensaktivisten - hochprofessionell, rhetorisch geschult und für ihre Recherchearbeit gut bezahlt werden. In Diskussionen haben die Militärs daher enorme Vorteile.

Wo befindet sich das Nachwuchsgewinnungszentrum der Friedensbewegung? Wo finden Hochschulausbildung, achtjährige Praktika und Auslandseinsätze sowie wiederholte mehrmonatige politische und rhetorische Schulungen von Funktionären der Friedensbewegung statt?

Antragsteller: ...

6. Antrag samt schriftlicher Begründung in der Gesamtkonferenz an alle KollegInnen, mündliche Begründung mittels Power Point

7. Wichtigst: Instrumentalisierbare Befürchtungen von KollegInnen in Bezug auf Bevormundung in der Unterrichtsgestaltung bedienen! **Siehe auch Begründung des Antrags.**

Es sollte so deutlich als möglich gemacht werden, dass der Antrag sich nicht gegen die eigenverantwortliche Unterrichtsgestaltung der einzelnen Lehrkraft richtet, sondern gegen eine - in der Regel von oben initiierte, geförderte und geforderte - bevorzugte Einbeziehung von PR-Spezialisten der Bundeswehr in den Schulunterricht.

8. Schulkonferenz lehnte entsprechenden Antrag ab, obwohl ich Mehrheiten im Vorfeld gesichert hatte.